

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 3

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

19. Februar 2015

Inhalt:

Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken
im Landkreis Landsberg am Lech

Einwohnerzahlen

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische

Verwaltungsgericht München

Ämliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des
Landkreises Landsberg am Lech

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des
Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benöti-
gen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das
Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher,
Tel. 08191/129-247, wenden.**

Az. Sg - 31

Einwohnerzahlen Stand 30. Juni 2014

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
hat uns ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Lands-
berg am Lech mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf
der Basis Zensus 2011 zum Stand 30. Juni 2014 übersandt.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2014

Az. Sg. - 50

Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken im Landkreis Landsberg am Lech

vom 04.02.2015

Auf Grund des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung
des Personenstandsgesetzes (AGPStG) erlässt das Landratsamt
Landsberg am Lech folgende

Rechtsverordnung:

§ 1 Standesamt Dießen am Ammersee

- Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Dießen am Am-
mersee umfasst
 - das Gebiet des Marktes Dießen am Ammersee
 - das gemeindefreie Gebiet Ammersee
- Das Standesamt hat seinen Sitz in Dießen am Ammersee.

§ 2 Inkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Bildung von Stan-
desamtsbezirken im Landkreis Landsberg am Lech vom
06.09.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom
04.11.1999 (Amtsblatt-Nr. 41/1999 v. 02.12.1999), außer Kraft.

Landsberg, 04.02.2015
Landratsamt Landsberg am Lech

Thomas Eichinger
Landrat

09181000 Landkreis Landsberg am Lech Oberbayern

Gemeinde	Einwohner insgesamt
09181111 Apfeldorf	1 078
09181113 Denklingen	2 561
09181114 Dießen am Ammersee, M	10 239
09181115 Eching am Ammersee	1 667
09181116 Egling a. d. Paar	2 219
09181118 Eresing	1 736
09181120 Finning	1 737
09181121 Fuchstal	3 608
09181122 Geltendorf	5 456
09181123 Greifenberg	2 186
09181124 Hofstetten	1 764
09181126 Hurlach	1 694
09181127 Igling	2 459
09181128 Kaufering	10 230
09181129 Kinsau	1 030
09181130 Landsberg am Lech, GKST	28 234
09181131 Obermeitingen	1 559
09181132 Penzing	3 638
09181134 Prittriching	2 446
09181141 Pürgen	3 389
09181135 Reichling	1 619
09181137 Rött	1 512
09181138 Scheuring	1 914
09181139 Schondorf am Ammersee	3 797
09181140 Schwifting	932
09181142 Thaining	946
09181143 Unterdießen	1 398
09181144 Utting am Ammersee	4 399
09181133 Vilgertshofen	2 537
09181145 Weil	3 743
09181146 Windach	3 707
zusammen	115 434

Az. 006 - Sg. 50

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München

Der Wahlausschuss beim Bayer. Verwaltungsgericht München hat in seiner Sitzung am 23.01.2015 folgende Personen aus der vom Kreistag aufgestellten Vorschlagsliste zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern gewählt:

Bronner-Martin Regina Claudia, Igling
 Gehring Ursula, Eresing
 Hagensick Georg, Weil/Schwabhausen
 Lindner Werner, Dießen am Ammersee/St. Georgen
 Mutter Elke, Weil/Pestenacker
 Poxleitner Roswitha, Pürgen/Ummendorf
 Zahn Paul, Scheuring

Die Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter dauert vom 01. April 2015 bis zum 31. März 2020.

Thomas Eichinger
 Landrat

Az. 941 - 111

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2015 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	112.990.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	108.057.200 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	4.933.100 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	108.001.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	97.740.900 EUR
und einem Saldo von	10.260.900 EUR
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen von	6.543.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.031.100 EUR
und einem Saldo von	- 11.487.600 EUR
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen von	4.844.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.661.000 EUR
und einem Saldo von	1.183.800 EUR
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

	- 42.900 EUR
--	--------------
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in Erträgen mit 3.510.000 EUR

und in Aufwendungen mit	3.600.000 EUR
und im Vermögensplan	
in Einnahmen mit	205.000 EUR
und Ausgaben mit	105.000 EUR
ab.	

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|---------------|
| in Erträgen mit | 4.700.500 EUR |
| und in Aufwendungen mit | 4.837.500 EUR |
| und im Vermögensplan | |
| in Einnahmen mit | 155.000 EUR |
| und Ausgaben mit | 105.000 EUR |
| ab. | |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan wird auf 4.844.800 EUR festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Haushaltsplan wird auf 2.646.000,00 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 56.875.600 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 49,0 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 02.02.2015, Az. 12.2 1512 LL 15 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2015 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- a) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 4.844.800 EUR,
- b) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 2.646.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 23.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 231), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Thomas Eichinger
Landrat

Landsberg am Lech, den 19. Februar 2015

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat